Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1594 vom 15. Oktober 2002

Gemeinde Therwil, Mutation Baulinienplan "Bei der Linde" im Bereich "Rauracherstrasse Abschnitt Ost"

A. Der Gemeinderat Therwil hat gestützt auf § 35 Ziffer 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 1. Juli 2002 eine Änderung des Baulinienplanes "Bei der Linde" im Bereich "Rauracherstrasse Abschnitt Ost" beschlossen. Es handelt sich dabei um Anpassungen an eine veränderte Strassenführung.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 26. August 2002 unterbreitet der Gemeinderat Therwil den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

: / / : 1. Die vom Gemeinderat Therwil am 1. Juli 2002 beschlossene Mutation des Baulinienplanes "Bei der Linde" im Bereich "Rauracherstrasse Abschnitt Ost" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 65/BSP/39/3 versehenen Exemplare des Mutationsplanes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:
- Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Hauptstrasse 47, Postfach, 4153 Reinach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: